

Tätigkeitsbericht 2018

Tätigkeitsbericht der Ärztlichen Stelle (Geschäftsbereich KV Hamburg) für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeines

Die Ärztliche Stelle Hamburg führt im Auftrag der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz regelmäßige Qualitätsprüfungen auf der Grundlage des § 17a Röntgenverordnung (RöV) und § 83 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) durch.

Die vertragliche Grundlage hierfür ist eine zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, vertreten durch das Amt für Arbeitsschutz, der Ärztekammer Hamburg (ÄKH) und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) geschlossene Vereinbarung.

Die gemeinsame Einrichtung der ÄKH und der KVH teilt sich in zwei Geschäftsbereiche: Während der Geschäftsbereich bei der ÄKH für Krankenhäuser und sonstige Einrichtungen, welche nicht Mitglieder der KVH sind, zuständig ist, liegt die Zuständigkeit für alle niedergelassenen Ärzte, Belegärzte und Medizinischen Versorgungszentren beim Geschäftsbereich der KVH.

In Abständen zwischen ein und drei Jahren führt die Ärztliche Stelle regelmäßige Qualitätsprüfungen in den Bereichen Röntgen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie durch. Hierfür fordert sie vom Strahlenschutzverantwortli-

chen sowohl medizinische als auch technische Unterlagen zur Beurteilung der Qualität an. Das Anforderungsverfahren entspricht dabei den Vorgaben aus der Richtlinie „Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen“: Für die patientenbezogene Prüfung werden aus einem zuvor vom Strahlenschutzverantwortlichen angeforderten Patientenjournal für jede relevante Untersuchungsart mindestens vier Untersuchungen angefordert.

Die Begutachtung und Bewertung der Unterlagen findet in regelmäßigen Kommissionssitzungen im Hause der jeweiligen Geschäftsstelle oder auch vor Ort in den Institutionen selbst statt (z. B. in der Strahlentherapie). Die Vorprüfung der technischen Unterlagen erfolgt durch die zuständigen MTRA der Geschäftsstelle.

Zu den medizinischen Unterlagen gehören patientenbezogene Aufzeichnungen (Befunde, Bilddokumentationen), die Aufschluss über die Bild- und Befundqualität und die jeweilige rechtfertigende Indikation zur Untersuchung oder Behandlung geben. Bei den Überprüfungen werden ebenfalls der anwendungsbezogene Strahlenschutz und die gewählten Untersuchungs- bzw. Behandlungsparameter berücksichtigt.

In der Radiologie und Nuklearmedizin werden zudem Dosiswerte für dosisintensive Untersuchungen abgefragt und mit den vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten diagnostischen Referenzwerten verglichen und bewertet.

Zu den technischen Unterlagen gehören u. a. Protokolle von Abnahme- und Teilabnahmeprüfungen der eingesetzten Apparaturen sowie Prüfkörperaufnahmen der vorgeschriebenen Konstanzprüfungen inklusive der dazugehörigen Dokumentationen.

Beurteilungsgrundlage bilden die RöV und StrlSchV sowie die in diesem Zusammenhang ergangenen Richt- und Leitlinien, ebenso die Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften und geltende Normen. Für die Klassifizierung festgestellter Mängel wird das Einheitliche Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen in der jeweils aktuellen Fassung herangezogen.

Die Ergebniskategorien reichen von 1 (keine Beanstandungen) und 2 (geringe Beanstandungen) bis zu 3 (erhebliche Beanstandungen) und 4 (schwerwiegende Beanstandungen). Bei erheblichen oder schwerwiegenden Beanstandungen erfolgt eine Wiederholungsprüfung in einem verkürzten Zeitintervall.

Im Fall von Beanstandungen gibt die Ärztliche Stelle Optimierungshinweise und überprüft in Wiederholungsprüfungen, ob diese entsprechend umgesetzt werden. Im Fall von Überschreitungen der Diagnostischen Referenzwerte bzw. durchweg erhöhten Messwerten werden dem Strahlenschutzverantwortlichen entsprechende Hinweise zur Reduzierung der Dosis gegeben.

Die Kommission des hiesigen Geschäftsbereiches bestand 2018 aus

32 ärztlichen Mitgliedern und 5 Medizinphysik-Experten für die Bereiche Nuklearmedizin und Strahlentherapie.

Im Geschäftsjahr wurden für die Fachgebiete Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie insgesamt vier neue ärztliche Kommissionsmitglieder berufen, ein Mitglied aus dem Fachgebiet Strahlentherapie ist aus der Kommission ausgeschieden. Der Vorsitz der Ärztlichen Stelle Hamburg war im Berichtsjahr beim Ge-

schäftsbereich der ÄKH und wechselt im Folgejahr zum Geschäftsbereich der KVH.

Insgesamt wurden im hiesigen Geschäftsbereich 29 Sitzungen durchgeführt.

Im Sommer 2018 ist Herr Prof. Dr. med. Hermann Vogel, langjähriges Mitglied und Vorsitzender der Ärztlichen Stelle verstorben. Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat einen Nachfolger für Herrn Prof. Vogel bestimmt.

Ergebnisse Röntgendiagnostik

Die Bildqualität der angeforderten Untersuchungen gab seltener Anlass für Beanstandungen als die Einblendung der Aufnahmen. Eine regelrechte Einblendung, es ist gefordert, dass mindestens an drei Seiten ein erkennbarer Einblendrand vorhanden ist, ist nach wie vor ein Problem. Das in den Vorjahren häufig beanstandete übermäßige Shuttern einer Aufnahme, mit Überdeckung des ursprünglichen Einblendrandes, ist hingegen deutlich zurückgegangen. Aufgrund der Beurteilungsvorgaben des Einheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stelle führt eine mangelhafte Einblendung am Körperstamm bereits bei zweimaligem Vorkommen zu einer Gesamtbeurteilung nach Kategorie 3 und somit zu einer Wiedervorlage der entsprechenden Untersuchungsart.

Eine fehlende oder nicht ausreichende rechtfertigende Indikation zur Untersuchung wurde nur selten festgestellt, führte in diesen Fällen jedoch zu erheblichen bzw. schwerwiegenden Beanstandungen.

Die Befundqualität war in den meisten Fällen nicht zu beanstanden. Vereinzelt fehlte ein adäquater Gonadenschutz oder ein vorhandener Schutz war fehlplatziert.

Weitere Mängel sind z. B. Bildstörungen oder Artefakte. Verschmutzungen sind meistens auf eine ungenügende Reinigung der Speicherfolien zurückzuführen.

Im Bereich der Osteodensitometrie zeigt sich im Vergleich zu den Erstprüfungen eine deutliche Qualitätsbesserung. Dennoch kam es

im Rahmen der regulären Prüfungen als auch bei Wiederholungsprüfungen zu erneuten Beanstandungen hinsichtlich der rechtfertigenden Indikation zur Untersuchung oder auch des gewählten Messbereiches. In drei Fällen musste eine Beurteilung nach Kategorie 4 vergeben werden.

In der Computertomographie gibt es sowohl im medizinischen als auch im technischen Bereich deutlich weniger Beanstandungen als bei der konventionellen Röntgendiagnostik.

Bis auf einen Fall ergaben die Patientenprüfungen in der Mammographie keine oder geringe Beanstandungen. Die technischen Prüfungen konnten mit gut bzw. sehr gut abgeschlossen werden.

Die dokumentierten schwerwiegenden Mängel in der konventionellen Konstanzprüfung resultierten in erster Linie aus nicht oder nur unvollständig durchgeführten Prüfungen der verwendeten Apparaturen.

Bei den im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen im Bereich der Teleradiologie wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.

Im Rahmen der Überprüfung der technischen Qualitätssicherung wurden auch im Geschäftsjahr 2018 mehrere vor-Ort-Prüfungen durchgeführt. Häufig war hierbei der Servicetechniker der Praxis anwesend.

Die durchgeführten Wiederholungsprüfungen ließen in den meisten Fällen eine Qualitätssteigerung erkennen, bei einigen Praxen musste jedoch eine erneute Prüfung aufgrund weiterhin be-

stehender Mängel angekündigt werden.

Wie in den Vorjahren wurde in vielen Fällen bereits im Rahmen der Vorprüfung telefonischer Kontakt mit den für die Konstanzprüfung zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern oder den für die Praxis zuständigen Servicetechnikern aufgenommen, um etwaige Probleme direkt anzusprechen oder eine Beratung durchzuführen.

Die vom Bundesamt für Strahlenschutz bekanntgegebenen diagnostischen Referenzwerte für dosisintensive Untersuchungen wurden in den meisten Fällen eingehalten. Waren die Werte überschritten, lag überwiegend auch eine dokumentierte Begründung hierfür vor.

In zwei Fällen wurde jedoch wiederholt eine ungerechtfertigte Überschreitung der Referenzwerte im Mittel festgestellt. Bei der

einen Praxis wurden durch Optimierung der Belichtungsparameter wieder tolerable Dosiswerte erreicht. Im zweiten Fall musste eine entsprechende Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Die erhobenen Daten wurden der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Weiterleitung an das Bundesamt für Strahlenschutz Anfang März 2019 anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9 Strahlenschutzverantwortliche an die Aufsichtsbehörde gemeldet, da sie ihrer Vorlagepflicht gegenüber der Ärztlichen Stelle wiederholt nicht nachgekommen sind. Eine weitere Meldung musste erfolgen, weil sich bei der Prüfung herausstellte, dass die erforderliche Konstanzprüfung des Röntgengerätes für ein Jahr ausgeblieben war.

Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

Tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse 2018

Anzahl der technischen Überprüfungen	
Röntgen konventionell / CT / Osteodensitometrie	70
• davon Wiederholungsprüfungen	13
Teleradiologie	2
vor Ort Prüfungen	8

Anzahl geprüfte Apparaturen	regulär	WV
Röntgen konventionell (analog)	10	2
Röntgen konventionell (digital)	41	10
Mammographie	4	-
Computertomographie	10	1
Digitale Volumentomographie	1	2
Osteodensitometrie	10	-
Entwicklungsmaschinen	11	-
Bilddokumentationssysteme	3	-

Teilergebnisse Modalitäten	1	2	3	4
Röntgen konventionell analog (regulär)	4	5	1	-
Wiedervorlagen	1	1	-	-
Röntgen konventionell digital (regulär)	27	9	5	-
Wiedervorlagen	5	2	3	-
Mammographie (regulär)	1	2	1	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Computertomographie (regulär)	7	1	1	1
Wiedervorlagen	1	-	-	-
Digitale Volumentomographie (regulär)	-	-	-	1
Wiedervorlagen	-	2	-	-
Osteodensitometrie (regulär)	8	2	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Entwicklungsmaschinen (regulär)	6	3	2	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
Bilddokumentationssysteme (regulär)	3	-	-	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-

Gesamtergebnisse Technik	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	38	23	6	3
Wiedervorlagen	5	4	3	1

1: keine Beanstandungen, 2: geringe Beanstandungen, 3: erhebliche Beanstandungen, 4: schwerwiegende Beanstandungen

Ärztliche Stelle Tätigkeitsbericht

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Teilergebnissen aller Modalitäten einer Praxis (z. B. Monitor, Röntgengerät, BDS) zusammen.

Das schlechteste Ergebnis bestimmt dabei das Gesamtergebnis. Bei Ergebnissen nach Kategorie 3 (erhebliche Beanstandungen) bzw.

Kategorie 4 (schwerwiegende Beanstandungen) erfolgt eine vorzeitige Wiederholungsprüfung.

Anzahl der geprüften Strahlenschutzverantwortlichen	regulär	WV
FÄ für Anästhesiologie	-	1
FÄ für Chirurgie	14	3
FÄ für Geburtshilfe und Frauenheilkunde	3	-
FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1	-
FÄ für Innere Medizin	5	1
FÄ für Innere Medizin (Lunge)	6	-
FÄ für Innere Medizin (Herz)	7	-
FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie	62	23
FÄ für Physikalisch und Rehabilitative Medizin	2	2
FÄ für Radiologie	71	3
FÄ für Urologie	6	-

Teilergebnisse der regulären Patientenprüfungen	1	2	3	4
FÄ für Anästhesiologie	-	-	-	-
Wiedervorlagen	1	-	-	-
FÄ für Chirurgie	1	5	6	2
Wiedervorlagen	1	1	1	-
FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	-	-	1
Wiedervorlagen	-	-	-	-
FÄ für Innere Medizin	-	4	1	-
Wiedervorlagen	1	-	-	-
FÄ für Innere Medizin (Lunge)	-	-	5	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
FÄ für Innere Medizin (Herz)	1	1	6	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-
FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie	2	20	38	2
Wiedervorlagen	3	11	8	1
FÄ für Physikalisch und Rehabilitative Medizin	-	1	1	-
Wiedervorlagen	1	1	-	-
FÄ für Radiologie	22	25	20	4
Wiedervorlagen	-	2	1	-
FÄ für Urologie	3	1	2	-
Wiedervorlagen	-	-	-	-

In den Tabellen sind alle SSV mit ihren Standorten zusammengefasst, d. h. aufgrund unterschiedlicher Tätigkeitsorte wurden sie auch mehrfach erfasst.

Gesamtergebnisse Patientenprüfung	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	30	59	79	9
Wiedervorlagen	7	15	10	1

Ergebnisse Nuklearmedizin

Im Berichtsjahr wurden insgesamt fünf Praxen mit technischen Unterlagen und vier Strahlenschutzverantwortliche mit patientenbezogenen Dokumentationen überprüft.

In den überwiegenden Fällen ergaben die Prüfungen der Szintigraphien und Befunde keine bzw. geringe Beanstandungen. In einem Fall führten jedoch Mängel bei der

Sentinel Lymphknoten Szintigraphie zu schwerwiegenden Beanstandungen. Die daraus resultierende Wiederholungsprüfung findet im Jahr 2019 statt.

Schwerwiegende Mängel traten bei der Überprüfung der technischen Qualitätssicherung nicht auf. Beurteilungen nach Kategorie 3 erfolgten aufgrund nicht bzw. nicht vollständig durchgeführter

Konstanzprüfungen.

Die Beurteilung eines SPECT/CT wurde bis zum Jahresende zurückgestellt, da hinsichtlich des Prüfungsumfanges, insbesondere des CT-Anteils, noch Klärungsbedarf mit dem Hersteller des Gerätes bestand. Dieser ist zwischenzeitlich erfolgt.

Gesamtergebnisse Patientenprüfungen	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	2	1	-	1
Wiedervorlagen	-	-	-	-

Gesamtergebnisse Technik	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	-	-	3	-
Wiedervorlagen	1	-	1	-

Ergebnisse Strahlentherapie

Im Berichtsjahr wurden drei reguläre Prüfungen im Rahmen eines Audits in den Räumen der jeweiligen Institutionen durchgeführt. Schwerwiegende Mängel wurden dabei nicht festgestellt. Lediglich in einem Fall kam es zu einer Be-

urteilung nach Kategorie 3. Kleinere Mängel bezogen sich überwiegend auf die Dokumentation.

Eine Wiederholungsprüfung konnte mit gutem Ergebnis abgeschlossen werden.

Im Auftrag der Aufsichtsbehörde erfolgten zwei Sonderprüfungen.

Gesamtergebnis Technik/Patienten

Hochvolt- und Brachytherapie	1	2	3	4
Reguläre Prüfungen	1	1	1	-
Wiedervorlagen	-	2	-	-

In einem Fall erfolgte lediglich eine Überprüfung von Patienten, da eine Apparategemeinschaft mit einem Krankenhaus besteht und die Überprüfung der technischen Qualitätssicherung durch die Geschäftsstelle (ÄKH) erfolgt.

Mitglieder der Kommission der Ärztlichen Stelle bzw. Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben im Berichtsjahr an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Gemeinsame Sitzungen der Ärztlichen Stelle Hamburg (Bereiche RöV und StrlSchV) im Februar 2018
- Fachgespräche mit Vertretern der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz im Januar, Juni 2018
- Fachgespräche zwischen der Ärztlichen Stelle (KVH) und der Ärztlichen Stelle (ÄKH)
- Veranstaltung der Ärztlichen Stelle bei der Ärztekammer Nordrhein zum Thema „Anforderungen und Neuerungen der Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin“ – Herstellung von Kit-Radiopharmaka im März 2018
- Sitzung des Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen im Mai und November 2018
- Erfahrungsaustausch mit dem Referenzzentrum Mammographie Nord im Mai 2018
- Fortbildungsseminar der APT: Interventionelle Radiologie – Herausforderungen und Trends im Juni 2018
- Erfahrungsaustausch zwischen den KVen (KV Schleswig-Holstein, KV Rheinland-Pfalz, KV Bayerns und KV Hamburg) und den jeweiligen Ärztlichen Stellen im September 2018
- 20. Erfahrungsaustausch der Sachverständigen über neue rechtliche und technische Regelungen im Rahmen der Röntgenverordnung im Dezember 2018

Hamburg, den 18.03.2019